



**GOODYEAR DUNLOP**  
GERMANY

Goodyear Dunlop Tires  
Germany GmbH  
Technik & Training  
Dunlopstraße 2  
63450 Hanau  
Telefon: +49 6300 130 130  
Telefax: 0800 - 130 51 32  
Mail: technik\_training@goodyear-  
tires.com

# Demoverision mit Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstungen an Krafträdern Originalinhalten

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug (un)bedenkliche Einrüstung der Fahrzeuggenehmigung /  
eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach  
durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der  
nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer  
Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des  
Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

**Geschäftsführer**  
Jürgen Titz  
Dr. Christian Niebling  
John Ries  
Sturmius Wehner  
**Aufsichtsratsvorsitzender**  
Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgenreihe vo.	Felgenreihe hi.
KTM	B1	1290 Super Duke R (2017-)	Serienfelge	Serienfelge
	<b>Bereifung vorne</b>		<b>Bereifung hinten</b>	
<b>1)</b>	120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL SportSmart TT	190/55 ZR 17 M/C (75W)	TL SportSmart TT
<b>1)</b>	120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL Sportsmart MK3	190/55 ZR 17 M/C (75W)	TL Sportsmart MK3
<b>1)</b>	120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL Sportsmart² MAX	190/55 ZR 17 M/C (75W)	TL Sportsmart² MAX
<b>1)</b>	120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL Sportmax Roadsmart III SP	190/55 ZR 17 M/C (75W)	TL Sportmax Roadsmart III SP

## Auflagen:

# = Auslaufgröße

- Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten in dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauanweisung mit der Aufschrift "Anbau nach § 19 Abs. 2 StVZO" (Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

### WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die nachfolgenden Auflagen sind zu befolgen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.  
Hanau, 04.06.2019  
Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH

*i.V. Späthelmann*

## #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Simon Michelmann

## #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Die aktuellste Version des Originals dieser Bescheinigung ist einsehbar unter:  
<https://www.goodyear-tires.com/...>